

Produkt:	01.01.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Volker Heitz
Datum:	02.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	09.03.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2026-2031**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtischen Bediensteten Ralf Müller als Vertreter der Stadt Lampertheim und Timo Zeumer als dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit in die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21-KGRZ Hessen) zu wählen.

Sachdarstellung:

Nach § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21-KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen Vertreterinnen und Vertreter bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung. Diese sind ehrenamtlich tätig (§ 17 KGG).

Mit Schreiben vom 25.02.2026 bittet die Geschäftsstelle der ekom21-KGRZ Hessen darum, die Benennung aus organisatorischen Gründen wie üblich in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten die städtischen Bediensteten Ralf Müller und Maximilian Thode der Verbandsversammlung als Vertreter bzw. Stellvertreter an. Es werden dort vielfältige Fachthemen mit IT-Bezug behandelt, die entsprechendes technisches, organisatorisches und datenschutzrechtliches Hintergrundwissen der Teilnehmenden voraussetzen. Herr Thode ist zwischenzeitlich nicht mehr bei der Stadt Lampertheim beschäftigt.

Den städtischen Gremien wird insoweit vorgeschlagen, Herrn Magistratsdirektor Ralf Müller für die neue Wahlzeit wiederum als Vertreter der Stadt Lampertheim und den Datenschutzbeauftragten der Stadt Lampertheim, Herrn Timo Zeumer, neu als Stellvertreter in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen zu entsenden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für den 25.06.2026 terminiert.

erstellt:	freigegeben:
Volker Heitz Stellv. Fachbereichsleitung 10	Alexander Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. (X)	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			